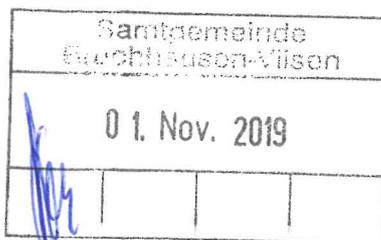


Gemeinde Martfeld
Herr Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Avacon Netz GmbH
Region West
Betrieb Spezialnetze
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon-netz.de

Burkhard Karwacki
T 01 70-64 84-7 51
burkhard.karwacki
@avacon.de

23. Oktober 2019

Lfd.-Nr.: PAP-ID: 677691 (bitte stets mit angeben)

**Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) „Heide II“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.
2 BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrter Herr Matheja,

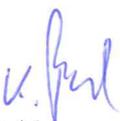
gern beantworten wir Ihre Anfrage. Der Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) „Heide II“
in der Gemeinde Martfeld befindet sich innerhalb des Leitungsschutzbereiches unserer
Fernmeldeleitung.

Bitte beachten Sie die im Anhang aufgeführten Hinweise.

Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Zustimmung.

Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße

i. V. 
Kay Pohl

i. A. 
Burkhard Karwacki

Anlage
Einen Anhang
Einen Übersichtsplan der Sparte Fernmelde

Mitglieder der
Geschäftsführung:
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312

ANHANG

Lfd.-Nr.: PAP-ID: 677691 (bitte stets mit angeben)

Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) „Heide II“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Für unseres sich innerhalb des Planungsgebietes befindliches Fernmeldekabel benötigen wir einen Schutzbereich von 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der Kabelachse. Über und unter dem Kabel benötigen wir einen Schutzbereich von 1,00 m.

Innerhalb dieses Schutzstreifens dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeneiveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.

Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb des Fernmeldekabels beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb des Schutzstreifens nicht gestattet.

Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion des bestehenden Fernmeldekabels hat höchste Bedeutung und ist damit in seinem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.

Ferner dürfen im Leitungsschutzbereich unseres Fernmeldekabels keine tiefwurzelnden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.

Falls unser Fernmeldekabel durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden muss berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.

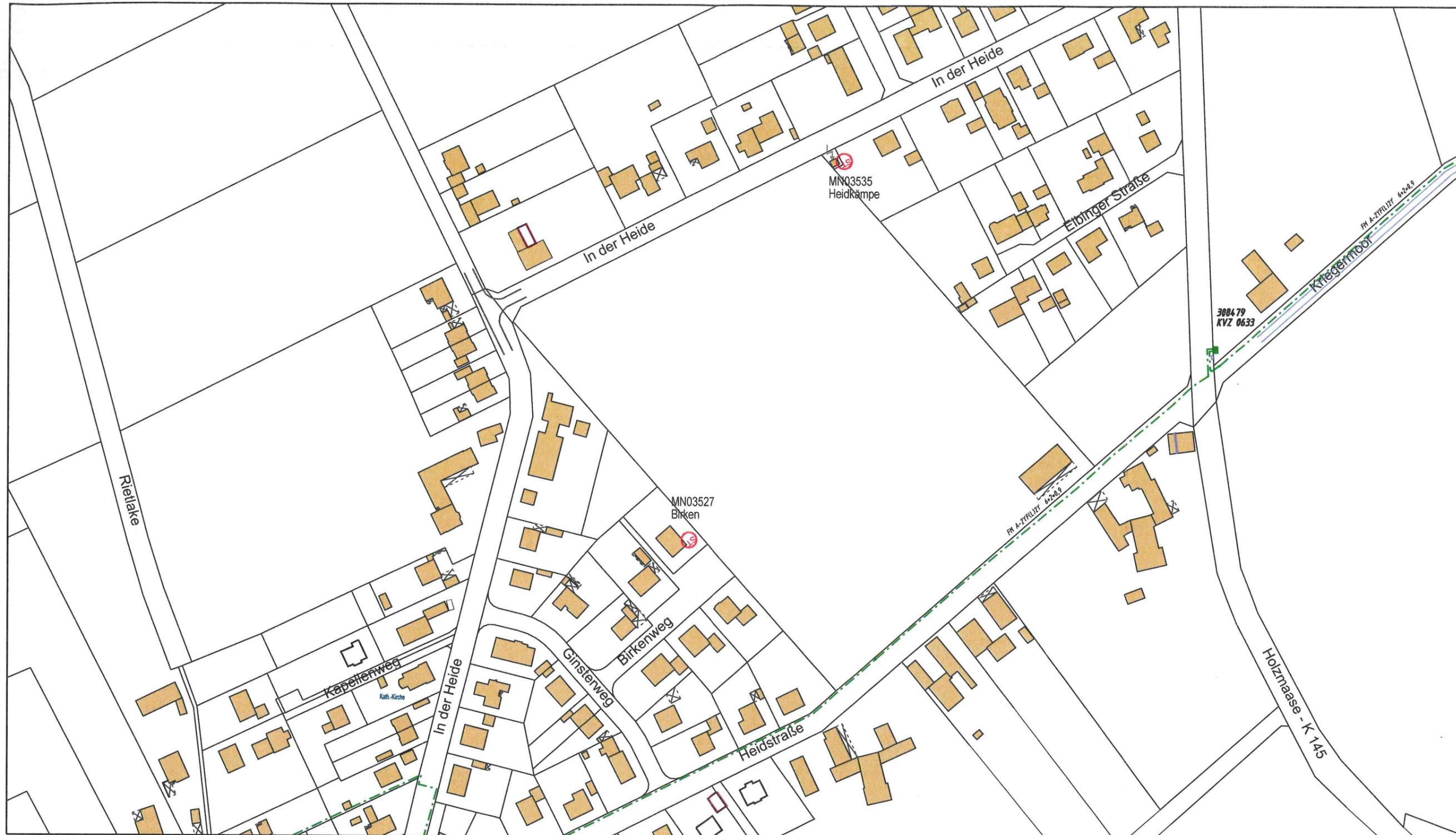
Erdarbeiten im Leitungsschutzbereich dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden.

Die Lage des Fernmeldekabels entnehmen Sie bitte dem beigegefügtten Übersichtsplan der Sparte Fernmelde.

Anschrift: Avacon Netz GmbH
 Region West
 Betrieb Spezialnetze
 Watenstedter Weg 75
 38229 Salzgitter

Telefon: +491 70/6 48 47 51 (H. Karwacki)

Salzgitter, den 23. Oktober 2019



Diese Planunterlage ist Eigentum der Avacon Netz GmbH
 Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers
 Die Weitergabe dieses Planes an Dritte bedarf unserer Genehmigung

Genauere Lage und Tiefe unserer Anlage sind durch Handschachtung zu ermitteln
 Parallel zu Mittelspannung u. Ferngasstrassen können sich Fernmeldekabel
 (LWL/CU) in einem Abstand von maximal 1 m, gewöhnlich jedoch 0,4 m befinden.

	avacon		Auskunft / Fortführung
	Bemerkungen:		Ansprechpartner:
	Maßstab: 1:2000	1 / 1	Druckdatum: 23.10.2019
			Ort: 27327 Martfeld
		Straße:	Sparte(n): Fernmelde

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © Geobasis-DE / LVerm LSA, 011012 © 2005  

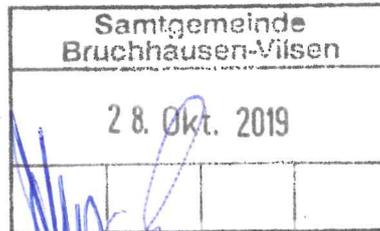
EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

07 39E4 4840 3C D000 009D
DV 10.19 0,80 Deutsche Post



*K4000*973*000009*25.10.19*

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH

Fischstraße 25 + 35 | 27749 Delmenhorst

☎ 04221 9819 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

☎ 04221 9819 239

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht
FB 4/Ma

Projekt / Vorhaben
Ticket ID 31116227

Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) "Heide II" Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) "Heide II" Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

24. Oktober 2019

Guten Tag Herr Matheja,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.
Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner André Osterloh unter der folgenden Rufnummer: 04221 9819-294.

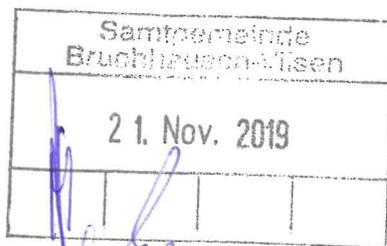
Freundliche Grüße

Ihr EWE NETZ-Team

EWE NETZ GmbH

Avacon Netz GmbH, Am Winklerfelde 1, 28857 Syke
Gemeinde Martfeld
Lange Str. 11

27305 Bruchhausen-Vilsen



Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) „Heide II“

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2

BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Ihr Aktenzeichen: FB 4/Ma

Ihr Schreiben vom: 18.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beantworten wir Ihre Anfrage.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 18.10.2019 geben wir zu der oben genannten Bebauungsplanaufstellung grundsätzlich unsere Zustimmung.

Die Versorgung mit Energie werden wir an die Bedürfnisse unserer Kunden anpassen. Bitte planen Sie hierfür genügend Raum im öffentlichen Bereich ein.

Im Plangebiet befinden sich Versorgungsanlagen im Eigentum der Avacon Netz GmbH. Wir bitten Sie, die vorhandenen Versorgungsanlagen in Ihren Planungen zu berücksichtigen und zu schützen.

Bitte beachten Sie unsere Leitungsschutzanweisung.

Bestandspläne und die Leitungsschutzanweisung für Ihre Planungen beziehen Sie über das Portal unserer Leitungsauskunft, www.planauskunftsportal.de, oder über die Email: leitungsauskunft@avacon.de.

Gerne planen wir für Sie die Straßenbeleuchtung und erstellen Ihnen ein Angebot. Wir gehen davon aus, dass diese Anlagen Teil der öffentlichen stadteigenen Beleuchtung werden und damit der Betrieb und die Unterhaltung nach der mit der Stadt bestehenden vertraglichen Regelung erfolgt. Unser Herr Rolf Langowski steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Eine Stellungnahme zu unseren 110kV-Leitungen, Gas-Hochdrucktrassen oder Fernmelddenetzen wird ggf. gesondert über die zuständigen Fachabteilungen erfolgen.

Vor geplanten Bautätigkeiten sind Leitungsauskünfte bei uns einzuholen.

Bitte beteiligen Sie uns weiterhin schriftlich an Ihrem Verfahren.

Avacon Netz GmbH

Am Winklerfelde 1
28857 Syke

www.avacon-netz.de

Ihr Ansprechpartner

Rouven Brüning
Betrieb Verteilnetze Syke

T +49 42 42-6 95-3 16 74

F +49 42 42-6 95-4 01 32

M +49 1 51-62 41 87 97

rouven.bruening@avacon.de

Unser Zeichen: DMMY

Datum

20. November 2019

Bankverbindung
Deutsche Bank AG
IBAN DE35 2507
0070 0060 1336 00
BIC DEUTDE2HXXX

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 203312
USt-IdNr. DE 281304797

Mitglieder der Geschäftsführung
Christian Ehret
Jörg Maaß
Rainer Schmittziel

Änderungen in der Planung bedürfen einer erneuten Prüfung.

Datum
20. November 2019

Freundliche Grüße



i.V. Holger Schöler



i.A. Rouven Brüning

Matheja Michael

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland
<koordinationsanfragen.de@vodafone.com>
Gesendet: Montag, 4. November 2019 16:02
An: Matheja Michael
Betreff: Stellungnahme S00800496, VF und VFKD, Gemeinde Martfeld,
Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) „Heide II“, Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Vahrenwalder Str. 236 * 30179 Hannover

Gemeinde Martfeld - Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00800496

E-Mail: TDRN-N.Bremen@vodafone.com

Datum: 04.11.2019

Gemeinde Martfeld, Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) „Heide II“, Ihr Zeichen: FB 4/Ma

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.10.2019.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Neubaugebiete KMU
Südwestpark 15
90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Kabelschutzanweisung Vodafone](#)
- [Kabelschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone](#)
- [Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland](#)

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Harzwasserwerke

herrlich weiches Wasser

Harzwasserwerke GmbH • Postfach 10 06 53 • 31106 Hildesheim

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Herrn Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	
05. Nov. 2019	
<i>[Signature]</i>	

Nikolaistraße 8
31137 Hildesheim
Telefon: 05121 404-0
Telefax: 05121 404-220

Wasserwirtschaft
Ihre Gesprächspartnerin: Bettina Teske-Ast
Durchwahl Tel.: 05121 404-152
Durchwahl Fax: 05121 404-220
teske-ast@harzwasserwerke.de

Unser Zeichen: WA/te-mz
HWW Nr. 891/2019
Datum

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma, v. 18.10.2019

04.11.2019

**Vorranggebiet Wesergeest – Vorranggebiet Trinkwasserversorgung
Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) „Heide II“
Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Matheja,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Harzwasserwerke GmbH betreiben im genannten Planbereich keine Trinkwasserleitungen. Anlagen und Planungsabsichten der Harzwasserwerke GmbH sind von der oben genannten Maßnahme nicht betroffen.

Nach dem LROP (Landesraumordnungsplan) und dem RROP Diepholz (Regionalen Raumordnungsplan) befindet sich der Bereich des Planvorhabens im Vorranggebiet Wesergeest (s. Kartenausschnitt) für die Trinkwasserversorgung.

Bei weiteren Fragen rufen Sie uns gerne an.

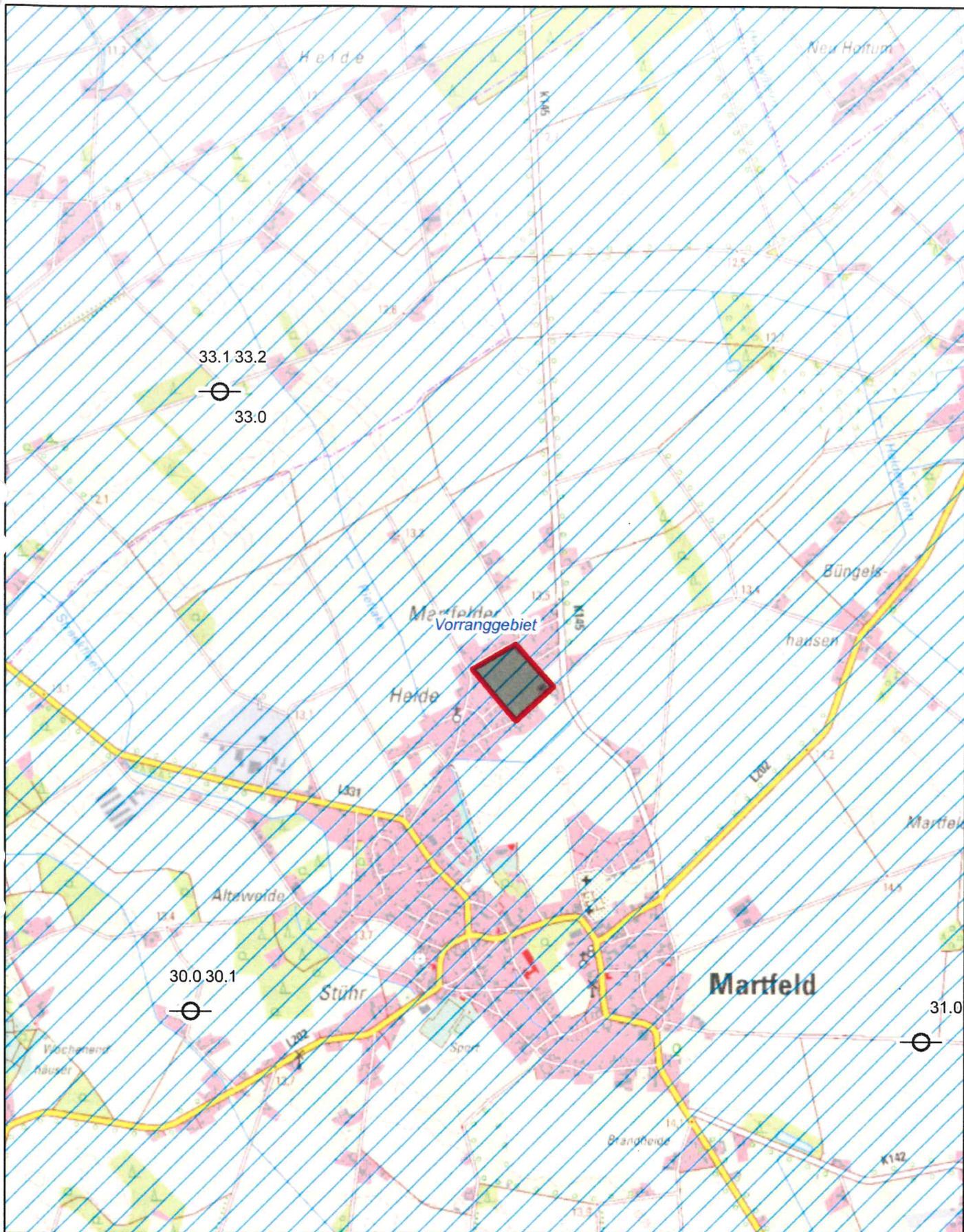
Mit freundlichen Grüßen

Harzwasserwerke GmbH

[Signature]
Maik Uhlen

[Signature]
Bettina Teske-Ast

Anlage
Kartenausschnitt



Maßstab



Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.

Die Darstellung der Anlagen der Harzwasserwerke GmbH dient nur der Übersicht.



Harzwasserwerke GmbH
 Nikolaistraße 8, 31137 Hildesheim
 Tel. 05121-4040

TÖB HWW 891/2019

Ersteller SK/je



© 2017



Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung

Erstellungsdatum 30.10.2019



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Gemeinde Martfeld
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
19. Nov. 2019			
per Mail			
<i>[Signature]</i>			

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
FB 4/Ma - 18.10.2019

Mein Zeichen (Bei Antwort bitte angeben)
L 3.7-L68505-03_02-2019-0680-
Möh

Durchwahl (0511) 643-3660

Hannover, 19.11.2019

E-Mail: poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) "Heide II"

Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
und Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Fachbereiches **Landwirtsch./Bodenschutz** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt
Stellung genommen:

Aus bodenschutzfachlicher Sicht geben wir Hinweise zu den Maßnahmen der Vermeidung
und Verminderung negativer Bodenbeeinträchtigungen. Vorhandener Oberboden ist vor
Baubeginn abzuschleppen und einer ordnungsgemäßen Verwertung zuzuführen. Im Rahmen
der Bautätigkeiten sollten zudem einige DIN-Normen aktiv Anwendung finden (u.a. DIN
18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von
Bodenmaterial, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben).

Aus Sicht des Fachbereiches **Bauwirtschaft** wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung
genommen:

Wasserlösliche Gesteine aus der Oberkreide liegen im Planungsgebiet in so großer Tiefe,
dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe
zurückzuführen ist. Es besteht praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährungskategorie 1 gemäß
Erlass des Niedersächsischen Sozialministers "Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten
Gebieten" vom 23.2.1987, AZ. 305.4 - 24 110/2 -). Bei Bauvorhaben im Planungsgebiet sind
keine konstruktiven Sicherungsmaßnahmen bezüglich der Erdfallgefahr erforderlich.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen (Kartenserver des LBEG) steht im südlichen Teil der
Planungsfläche lokal setzungsempfindlicher Baugrund an. Es handelt sich hierbei um anthro-
pogene Auffüllungen mit geringer bis großer Setzungsempfindlichkeit und geringen bis gro-
ßen Setzungsdifferenzen aufgrund wechselnder Steifigkeiten.

GEOZENTRUM HANNOVER
Dienstgebäude
Alfred-Benz-Haus
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Haltestelle
Pappelwiese, Richtung
Schierholzstraße

Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(0511) 643 - 0
Telefax
(0511) 643 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 395
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

Bei Bauvorhaben sind die gründungstechnischen Erfordernisse im Rahmen der Baugrunderkundung zu prüfen und festzulegen.

Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.

Vorabinformationen zum Baugrund können dem Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (<http://nibis.lbeg.de/cardomap3/>) entnommen werden.

Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(S. Möhring)

LGLN, Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstraße 19, 30519 Hannover

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen			
21. Nov. 2019			
per Mail			

Gemeinde Martfeld
Herrn Michael Matheja
Lange Straße 11
27305 Bruchhausen-Vilsen

Bearbeitet von Karin Thölke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom 18.10.2019 Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) TB-2019-00995 Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover 21.11.2019 E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Martfeld, Heidstraße, B-Plan Nr. 16 (70/28)
"Heide II"**

Sehr geehrter Herr Matheja,

Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.

Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.

Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD ca. 20 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.

Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:
<http://www.lgl.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html>

Mit freundlichen Grüßen

Karin Thölke

Anlagen

1 Kartenunterlage(n)

TB-2019-00995

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Martfeld, Heidstraße, B-Plan Nr. 16 (70/28) "Heide II"

Antragsteller: Gemeinde Martfeld

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage) :

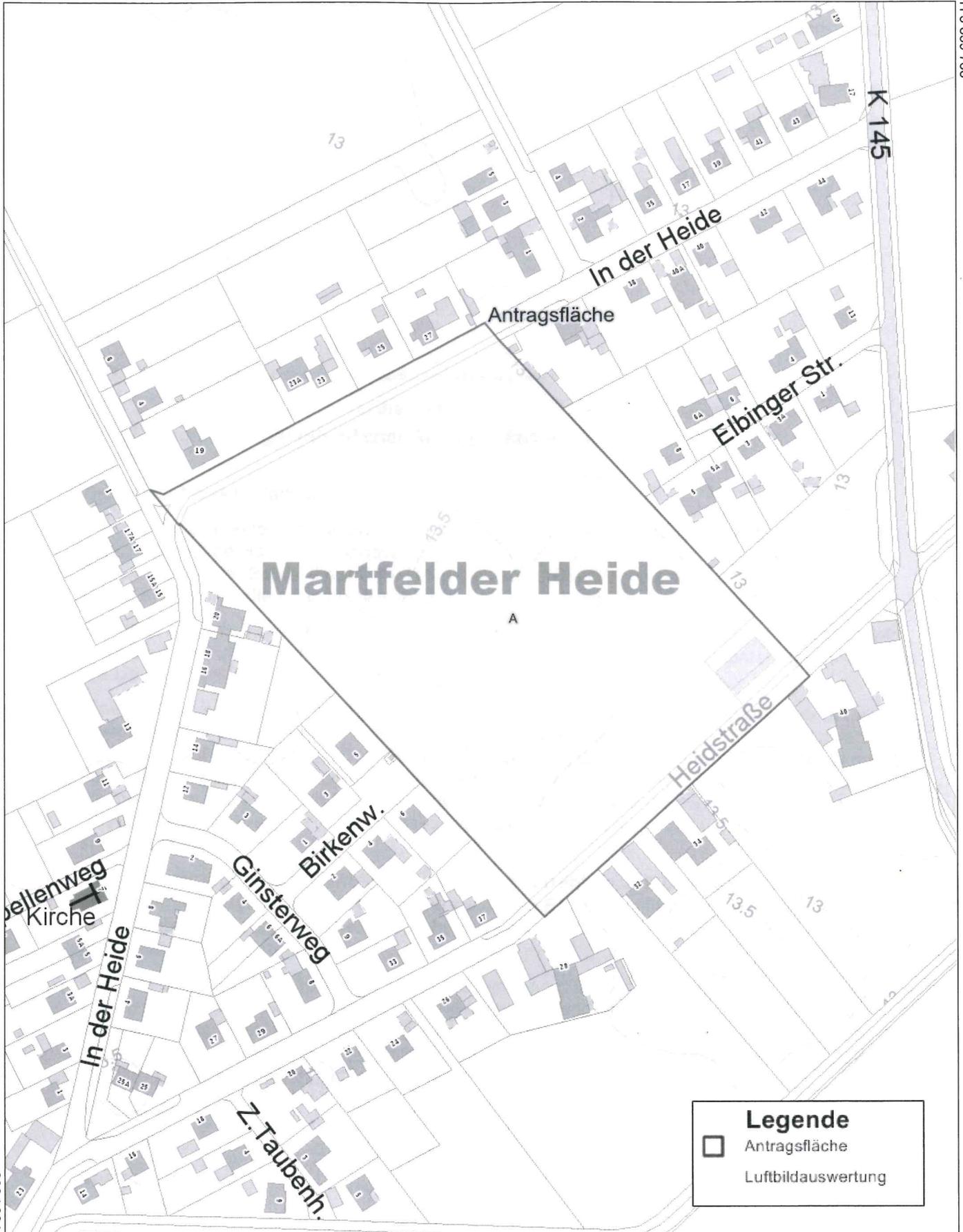
Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
<i>Luftbildauswertung:</i>	Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.





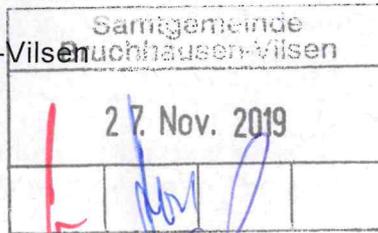
Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen
Lange Str. 11
27305 Bruchhausen-Vilsen



Auskunft erteilt:
Gebäude:

Herr Nölker
Kreishaus Diepholz
(Eingang "Römlingstr.")
B026
05441/976-4508

Zimmer:
Telefon:
Handy:
Telefax:
E-Mail: *

05441/976-1758
jan.noelker@diepholz.de

Zentrale / Telefon:
Internet: *

05441/976-0
<http://www.diepholz.de>

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2

63 DH 03895/2019/81

25.11.2019

Grundstück Martfeld, ~

Vorhaben Bauleitplanung der Gemeinde Martfeld; Bebauungsplan Nr. 16 (70/28) "Heide II"; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren gem. § 13a BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange ist zu der von Ihnen beabsichtigten Planung Folgendes zu sagen:

FACHDIENST KREISENTWICKLUNG - UNB

Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen bei Berücksichtigung folgender Punkte keine Bedenken:

- Im Sinne des Vermeidungsgrundsatz gem. § 1a BauGB sind naturschutzfachlich/artenschutzfachlich wertvolle Strukturen (hier: Gehölze) so weit wie möglich in die Planung zu integrieren und die Bodenversiegelung gering zu halten.
- Bei der Beseitigung von Gehölzen und insbesondere älteren Bäumen kann der Verbotstatbestand „Beseitigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten“ (§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) nicht ausgeschlossen werden. Dieser gilt für die besonders geschützten Arten und somit für alle Vogelarten (auch Ubiquisten) und auch Fledermäuse. Das Vorkommen solcher Arten ist im vorliegenden Fall aufgrund fehlender Erfassungen im Sinne einer worst-case-Betrachtung anzunehmen. Vorsorglich und aus biologisch-ökologischen Gesetzmäßigkeiten heraus muss ebenfalls angenommen werden, dass benachbarte potenzielle Ausweichreviere bereits besetzt sind und nicht zur Verfügung stehen. Somit ergibt sich die Notwendigkeit der Schaffung von Ersatzlebensräumen (Nisthilfen, Gehölzstrukturen) im räumlichen Zusammenhang von unvermeidbaren Fällungen. Langfristig wäre es sinnvoll anstelle von künstlichen Nisthilfen geeignete Bäume im Umfeld zur Quartierentwicklung zu entwickeln und zu sichern.

Sprechzeiten BürgerService in Diepholz

Mo + Di 7:30 - 17:00 Uhr, Mi 7:30 - 15:00 Uhr, Do 7:30 - 18:30 Uhr,
Fr 7:30 - 13:00 Uhr

Sprechzeiten der Anlaufstellen der Ausländerstelle

Di 8:00 - 12:00 Uhr, Do 8:00 - 12:00 Uhr, Do 14:00 - 17:00 Uhr

Übrige Öffnungs- und Sprechzeiten siehe unter www.diepholz.de.
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller anderen Fachdienste stehen Ihnen außerdem nach telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Diepholz

IBAN: DE45 2565 1325 0000 0131 44

BIC: BRLADE21DHZ

Kreissparkasse Syke

IBAN: DE20 2915 1700 1110 0101 37

BIC: BRLADE21SYK

Volksbank Diepholz

IBAN: DE19 2569 1633 3211 0995 00

BIC: GENODEF1SUL

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - DENKMALSCHUTZ

Angesichts der Größe des überplanten Bereichs sowie der drei Fundstellen mit Funden von der späten Jungsteinzeit bis zur Vorrömischen Eisenzeit im Umfeld des Geltungsbe-
reichs, muss mit weiteren Funden und deren Zerstörung gerechnet werden.

Aufgrund dessen werden zukünftig sämtliche Erdarbeiten einer denkmalschutzrechtlichen
Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denk-
malschutzbehörde bedürfen. Diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden
sein.

Im Interesse der Planungssicherheit empfiehlt das Landesamt für Denkmalpflege im Vor-
feld der Baumaßnahme eine Harte Prospektion im Bereich der Planstraßen (s. Anhang,
rote Markierung).

Sollten während dieser Sondage keine archäologisch relevanten Funde oder Befunde ange-
troffen werden, kann die denkmalschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 10 NDSchG in
Verbindung mit § 13 NDSchG ohne weitere Auflagen erteilt werden. Gleiches gilt für die im
weiteren Verlauf beantragten Baugenehmigungen.

FACHDIENST BAUORDNUNG UND STÄDTEBAU - PLANUNGSAUFSICHT

Die Ermächtigungsgrundlage der textlichen Festsetzung Nr. 6 sollte nochmals überprüft
und dann klar benannt werden. Der Begriff „Zugang“ ist auch in der Begründung nicht aus-
reichend definiert. Es muss hieraus eindeutig hervorgehen, was mit diesem Begriff impli-
ziert sein soll.

Zudem ist städtebaurechtliche Begründung der textlichen Festsetzung Nr. 6 weiter zu
konkretisieren, da diese eher unkonkret ausgestaltet wurde und zum gegenwärtigen Zeit-
punkt auch einer gestalterischen Vorschrift dienen könnte.

Freundliche Grüße

i.A.



Nölker

Anlage

Marktfelder Heide

